

SATZUNG

Über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteile von
Höllmannsried Gemeinde Kirchberg, Landkreis Regen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1986 (BGBl. I S 2253 geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 BGBl. I S 1093) erläßt die Gemeinde Kirchberg, folgende, der Regierung von Niederbayern mit Schreiben vom angezeigte

Satzung

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich der Ortsabrundung für den Ortsteil Höllmannsried wird gemäß den im anliegenden Lageplan im Maßstab 1:2000 ersichtlichen Darstellungen mit den Teilflächen der Fl.Nr. 619, 621/1, 621/2, 788, 621/3, 616/5 der Gemarkung Kirchberg abgegrenzt.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

1. Innerhalb des Geltungsbereiches wird als Gebietsart ein MD (Mischgebiet-Dorf) festgelegt.
Innerhalb der in § 1 festgesetzten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach den Bestimmungen in § 34 BauGB.
2. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.
3. Das Maß der baulichen Nutzung wird als Höchstgrenze mit E+1 bestimmt.
Die Grundstückszufahrt- und -plätze sind wasserdurchlässig zu gestalten.
Die Versiegelung von Flächen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
4. Textliche Festsetzung zur Grünzone mit Streuobstbestand.

Obstsortenliste für den Landkreis Regen

Diese Liste umfaßt ausschließlich bewährte Sorten, die wegen ihrer Robustheit zur Anlage von Streuobstwiesen oder Ortsrandbepflanzungen verwendet werden können. Die Stammhöhe sollte dabei 1,80 m betragen (echter Hochstamm). Ungünstige Lagen (zu trockene oder feuchte Standorte, extreme Spätfrostlagen) scheiden dennoch aus! Alle gepflanzten Jungbäume sollten mindestens einen (besser zwei) Baumpfahl erhalten, mit Kokosgarn fachgerecht angebunden und mit Wildschutzspirale versehen werden.

Apfelsorten

Sommer- und Herbstäpfel:

Weißer Klarapfel ("Kornapfel"), Jakob Fischer, Jakob Lebel, Graham's Jubiläumsapfel

Winteräpfel:

Prinz Albrecht v. Preußen, Kaiser Wilhelm, Schöner von Boskoop, Roter Boskoop, Fromms Goldrenette, Rhein. Winterrambur, Rote Sternrenette, Rheinischer Bohnapfel, Brettacher

Birnensorten

Gute Graue, Mostbirnen wie z.B. Salzburger, div. Weinbirnen
Clapps Liebling, Conference bis ca. 650 m Höhenlage an geschützten, warmen Standorten

Süßkirschen

(nur an geschützten, warmen Standorten zu empfehlen)
Hedelfinger Riesenkirsche, Schneiders späte Knorpelkirsche

Zwetschgen/Pflaumen/Renekloden

Hauszwetschge, Wangenheimer, Reneklode aus Oullins

Beerenobst

Anbau grundsätzlich möglich; mit den neueren Sorten (mehltaufreie Stachelbeeren "Rixanta", "Reflamba" und "Rolonda", Schwarze Johannisbeere "Titania") liegen noch keine Erfahrungen vor.
Als besonders gesund, wüchsig und ertragreich hat sich, auch in rauen und schneereichen Lagen, die Josta-Beere herausgestellt.

Walnuß

Der Anbau von veredelten (großfrüchtigen) Walnußbäumen bereitet Schwierigkeiten. Die Jungbäume kommen aufgrund ständiger Erfrierungen im Wuchs meist nur sehr langsam voran.
Widerstandsfähiger haben sich Zufallssämlinge aus dieser Region gezeigt. Aufgrund der relativ frühen Blüte der Walnußbäume kommt es durch Spätfröste nur unregelmäßig zu zufriedenstellendem Ertrag.

Diese Satzung wird mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

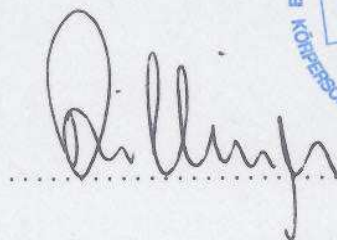
Kirchberg, den 03.08.1993


.....
Maler

1. Bürgermeister

Planung:

Ingenieurbüro Karl-Heinz Killinger
Dipl. Ing. FH - Beratender Ingenieur
Hochäckerring 21, 8370 Regen
Regen, 08.12.1992
Ergänzt: 18.03.1993
Ergänzt: 08.07.1993


.....

